

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 5

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Personalfragen – ein breit abgestütztes Projektteam unterbreitet der Regierung Vorschläge

Rekrutierungsschwierigkeiten, Anstellungsbedingungen, Arbeitsdruck – drei Begriffe, die in den letzten Jahren die Diskussionen im Gesundheitswesen mitprägten.

Das Projekt mit der Bezeichnung «Progress» zeigt, dass gemeinsam mit allseits gutem Willen taugliche Lösungen erarbeitet werden können.

(Mo) Viele Projekte werden es in der Schweiz nicht sein, bei denen Vertretungen von Spitälern, Heimen, Spitex, Pflegeschulen, Kanton, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gemeinsam nach Verbesserungen suchen. Auslöser für ein solch breit abgestütztes Projekt im Kanton Graubünden waren der Perso-

nalmangel, die permanenten Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung und Lohndifferenzen zu ändern Kantonen. Das eingesetzte Projektteam trat die Arbeit mit dem hochgesteckten Ziel an, ein Konzept zu erarbeiten, das die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal und für das medizintechnische Personal im Kanton zeitgemäss und attraktiv gestaltet.

«Gerechter» Lohn

Die Mitarbeitergewinnung, die Hektik im Alltag und der «gerechte», konkurrenzfähige Lohn sind nicht nur bei Spitälern und Pflegeheimen brennende Themen, auch in der Spitex ist der Druck von dieser Seite in ähnlichem Ausmass spürbar. Über mehr als ein Jahr ist in sieben Teilprojekten an Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation gearbeitet worden:

- Arbeitsmarktzulage
- Besoldungssystem

- Aus- und Weiterbildung
- Rekrutierung Lernende und Pflegepersonal
- Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten
- Imagepflege
- Spital- und heiminterne Massnahmen

Im brennendsten Bereich, demjenigen der Löhne, konnten die Projektarbeiten in einer schwierigen Phase Wesentliches zur Entspannung beitragen. Die Regierung hat auf Vorschlag der Gruppe kurzfristig und übergangsweise die sogenannte Arbeitsmarktzulage für einzelne Berufskategorien eingeführt. Ebenfalls bereits weit fortgeschritten sind Abklärungen zur Anpassung des Besoldungssystems für die Berufe im Gesundheitswesen.

Vorschlag geht an Regierung

Trotz der verschieden gelagerten Interessen der Projektmitglieder kann der Regierung ein von allen Partnern getragener Vorschlag

unterbreitet werden. Das 15-Punkte-Programm enthält Massnahmen-Vorschläge, die allen Leistungserbringern und allen Mitarbeitenden die gewünschten Verbesserungen bringen sollen, insbesondere auch der Spitex.

Die Impulse aus einer kantonalen Nachwuchsförderungsoffensive beispielsweise könnten auch das Feld für eine «Spitex-Lehre» öffnen. Dadurch, dass das Projekt derart breit abgestützt werden konnte, erhalten die Vorschläge Gewicht.

Alle im gleichen Boot

Das Projekt zeigt, sozusagen als angenehmer Nebeneffekt, eine weitere positive Auswirkung – nämlich das «Wir-sitzen-alle-im-gleichen-Boot»-Gefühl. Die Kooperation zwischen verschiedenen Leistungserbringern, der Traum von integrierten Diensten, von regionaler Zusammenarbeit verschiedenster Anbieter, ist vielleicht wieder ein kleines Stück näher gerückt. □

Höhere Tarife in Pflege und Hauswirtschaft

Sowohl der Tarifvertrag für Pflegeleistungen als auch die Tarifordnung der Regierung für hauswirtschaftliche Leistungen erfahren Änderungen. Beide Tarife konnten erfreulicherweise leicht angehoben werden.

(Mo) Der Tarifrahmen für hauswirtschaftliche Leistungen beträgt neu Fr. 12.–/Stunde (Minimaltarif) bis Fr. 16.–/Stunde (Maximaltarif). Die Regierung hat die Änderung auf den 1. Juli 2002 mit einer Übergangsfrist bis

1. Oktober 2002 in Kraft gesetzt. Der Tarifrahmen ist für die Subventionierung durch Kanton und Gemeinden massgebend. Um die vollen Beiträge geltend machen zu können, muss somit spätestens ab 1. Oktober 2002 der Minimaltarif für hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 12.– (bisher Fr. 8.–) betragen.

Die KLV-Tarife liegen seit 1999 unverändert bei Fr. 52.–, Fr. 50.– und Fr. 35.– pro Stunde. Den Verhandlungen mit Santéuisse Graubünden war nun Erfolg beschieden. Mit recht umfangreichen Berechnungen konnte der Spitex Verband nachweisen, dass die Tarifeinnahmen der Spitex-Organisationen den Aufwand immer weniger zu decken

vermögen. Die beiden Vertragspartner haben sich auf folgende Tarifansätze geeinigt: KLV a Fr. 55.–/Stunde, KLV b Fr. 52.–/Stunde, KLV c Fr. 40.–/Stunde. Auf eine Unterscheidung des Grundpflegeetarifs nach einfachen und komplexen Leistungen wurde verzichtet. Definition und Handhabung sind – mindestens in der Anfangszeit – anspruchsvoll; die Geltungsdauer vermutlich beschränkt, denn sollte RAI-Home-Care eingeführt werden, wird sich die Problematik automatisch lösen.

Die vertragliche Regelung zur Bedarfsabklärung und Beratung führte in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten. Auch hier haben sich die Ver-

tragspartner auf eine einheitliche Auslegung geeinigt und den Vertrag entsprechend ergänzt. Die Begrenzung der Pflegebedarfsabklärung auf zwei Stunden gilt pro Abklärung und nicht pro Quartal. Beratungsleistungen für Klientinnen, Klienten und Angehörige unterstehen dieser Begrenzung nicht. Dem Wunsch nach Einführung des Tiers payant (Vergütung direkt durch den Versicherer) war leider kein Erfolg beschieden. Der Tiers payant hätte nur mit einem hohen Tarifrabatt «eingekauft» werden können.

Der revidierte Vertrag ist von der Regierung genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. □